

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0042/18</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	10.01.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	25.01.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Vorberatung	
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Jobcenter - ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"  
Förderantrag für die Förderphase 2019 bis 2022 - Projekt "Quartierwerkstatt 4.0"  
(Referent: Herr Scheuer)

### Antrag:

Das Jobcenter wird ermächtigt, im Falle einer positiven Entscheidung des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit das Projekt BIWAQ mit einem Zuschuss (Eigenanteil) von bis zu 183.386 € zu fördern und zusätzlich die Vorfinanzierung der ESF-Anteile zu übernehmen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 0.482010.784000 vorhanden.

Im Auftrag

gez.

Isfried Fischer  
Vertreter des Referenten

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  HH-Stelle 0.482010.784000 <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022	Euro: 43.154 45.144 47.050 48.038
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) unterstützen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und die Europäische Union arbeitsmarktbezogene Aktivitäten in den Fördergebieten des Programms „Sozialen Stadt“, die insbesondere

- die nachhaltige Integration von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern über 26 Jahre in Beschäftigung fördern,
- zu einer Stärkung der lokalen Ökonomie beitragen,
- über die Verknüpfung mit anderen Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung einen zusätzlichen Quartiersmehrwert bewirken und die innerstädtische Kohäsion verbessern.

Bis Mitte Dezember 2017 hatten die knapp 400 deutschen Städte und Gemeinden, die am Programm „Soziale Stadt“ teilnehmen, die Möglichkeit Interessenbekundungen für das BIWAQ-Programm für die Förderphase vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 einzureichen. Das Jobcenter Ingolstadt hat fristwährend eine Interessenbekundung eingereicht.

Derzeit steht die Auswahlentscheidung des BMUB, welche der interessensbekundenden Städte zur Projektantragstellung aufgefordert werden noch aus. Da bei einer positiven Entscheidung des BMUB für den Projektantrag der Stadt Ingolstadt eine Antragstellung binnen vier Wochen erfolgen muss, soll vorsorglich bereits zum jetzigen Zeitpunkt über die Förderung des Projektes und die Tragung des Eigenanteils der Stadt entschieden werden.

Das Projekt kann in Kurzform wie folgt beschrieben werden: Quartierwerkstatt 4.0 ist die Weiterentwicklung vorheriger BIWAQ-Projekte. Es sollen Qualifizierungsmaßnahmen für SGB II Leistungsberechtigte durchgeführt werden. Sie finden im Rahmen von Kursen mit Unterricht und Praktikumsanteilen statt. Ziel ist die nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt kombiniert mit einem Mehrwert für die Quartiere der Sozialen Stadt. Als lernendes System haben wir folgende Vorhaben entwickelt: An den Standorten Qualifizierungsmaßnahmen in 4 Berufsfeldern für die Vorbereitung auf Pflege- und Pädagogikberufe, für Fahrradreparatur, Handwerks- und Hausmeistertätigkeiten, für Hauswirtschaft, Dienstleistung und Gartenbau.

Handlungsschwerpunkte:

- Digitale Teilhabe ermöglichen durch quartiernahe, niedrighschwellige Angebote („IT fürs Leben“)
- Sekundärprävention im Gesundheitsbereich (Stärkung der Resilienz, Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen)
- Bedarfsorientierte und gendersensible Angebote der Mobilitätsförderung (Fahrradreparaturwerkstatt, Fahrradfahrkurse, Nutzung ÖPNV)

Für die 3 Quartiere der Sozialen Stadt sollen durch das Projekt folgende Ziele erreicht werden:

- Aufbau einer Fahrradwerkstatt im Piusviertel (Permoserstraße)
- Küche und Infrastruktur im Stadteiltreff Piusviertel für Nahversorgung des Stadtteils im Netzwerk mit Quartiersmanagement,
- Schule, Familiencafé, SeniorInnengruppen
- Hauswirtschaftliche Qualifizierung in der Cafeteria im Mehrgenerationenhaus
- Ausbau der Fahrradwerkstatt im Konradviertel
- Ausbau des Reparaturcafés im Konradviertel (incl. Computerreparatur)
- Aufbau einer niedrighschwelligigen Computersprechstunde im Quartier zur Förderung der digitalen Teilhabe
- Gesundheitsmodule an allen Standorten
- Vorbereitung auf Pflege-+Pädagogikberufe
- Fahrradwerkstatt ab 2020 im Augustinviertel (möglicherweise, abhängig vom Neubau des Stadteiltreffs)

Alle 180 Projektteilnehmer durchlaufen eine zwölfmonatige Qualifizierung. Je zwei Theorietage in der Woche werden kombiniert mit 3 Tagen Praxiseinsätzen in Partnerbetrieben oder in Projektpraktikumsplätzen.

Die Durchführung des Projekts überträgt die Stadt Ingolstadt der arbeit+leben gGmbH im Rahmen eines Betrauungsaktes. Die gemeinnützige Ingolstädter Firma ist aus den vorangegangenen BIWAQ Förderperioden hervorgegangen.

Für die Durchführung des Projekts sollen eine Projektleitung (1,0 VZÄ), 3 Fachkräfte mit sozialpädagogischer oder vergleichbarer Ausbildung (jeweils 0,75 VZÄ) sowie für die einzelnen Berufsfelder 4 Anleiter/innen (jeweils 0,5 VZÄ) und 4 Wissensvermittler (jeweils 0,38 VZÄ) beim Projektträger eingestellt werden. Für das beim Projektträger angestellte Personal ist (auch nach Ablauf der Förderung) keine Übernahme zur Stadt Ingolstadt vorgesehen.

Die Finanzadministration (0,25 VZÄ) wird vom Jobcenter mit bereits vorhandenem Personal übernommen.

Sollte die Interessenbekundung des Jobcenters Ingolstadt vom BMUB ausgewählt werden und die Stadt zur Antragstellung aufgefordert werden, können Änderungen am Projekt vorgenommen

werden, soweit diese für die Genehmigungsfähigkeit des Antrags erforderlich sind. Der Finanzrahmen von 1,83 Mio € darf dabei nicht überschritten werden. Sollten neben der Finanzadministration weitere Projektteile zwingend durch Mitarbeiter des Jobcenters auszuführen sein, wird dies ebenfalls mit bereits vorhandenem Personal übernommen.

Die Projektkosten von 1,83 Millionen Euro werden zu 90 Prozent aus öffentlichen Drittmitteln finanziert (50 Prozent Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF); 40 Prozent Bundesmittel des BMUB). Die Einnahmen hieraus werden voraussichtlich 1.650.476 Euro betragen. Der Eigenanteil von 10% ist von der Stadt Ingolstadt bzw. von den Trägern aufzubringen.

Die Projektkosten stellen sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	gesamt
Personalkosten	342.491	358.288	373.412	381.255	1.455.446
Restkostenpauschale	89.048	93.155	97.087	99.126	378.416
<b>gesamt</b>	<b>431.538</b>	<b>451.443</b>	<b>470.499</b>	<b>480.382</b>	<b>1.833.862</b>
<b>Eigenanteil 10%</b>	<b>43.154</b>	<b>45.144</b>	<b>47.050</b>	<b>48.038</b>	<b>183.386</b>

Die Bundesmittel (40%) können im Vorfeld abgerufen werden. Bei den ESF-Mitteln (50%) erfolgt eine Erstattung erst auf Antrag und Prüfung. Die Anträge sollen nach jetzigem Kenntnisstand 2-monatlich gestellt werden können. In jedem Fall ist daher eine Vorfinanzierung des ESF-Anteils nötig.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für die Haushalte 2019 bis 2022 unter der Haushaltsstelle 0.482010.784000 angemeldet.